

sie erstens die politischen Bestrebungen und historischen Ziele der Arbeiterklasse theoretisch ausdrückt und zweitens eine wissenschaftliche Erklärung der Entstehung, des Wesens, der Funktionen und der Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Staates und des Rechts gibt. Deshalb kann sie der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei als wichtiges theoretisches Instrument im Kampf um die Eroberung der politischen Macht, der Errichtung der —» *Diktatur des Proletariats* und bei der weiteren Entwicklung des sozialistischen Staates dienen.

Die marxistisch-leninistische S. wurde durch *Marx* und *Engels* geschaffen und durch *Lenin* schöpferisch weiterentwickelt. In kritischer Auseinandersetzung mit den bürgerlichen idealistischen Staatstheorien wiesen *Marx* und *Engels* nach, daß »Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln«. (MEW, 13, 8) Sie zeigten, daß der Staat nicht von Ewigkeit existiert, sondern erst auf der Grundlage des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Spaltung der Gesellschaft in feindliche Klassen entsteht, und zwar als das Machtinstrument der ökonomisch herrschenden Klasse zur Niederhaltung der ausgebeuteten Belassen. Der bürgerliche Staat in allen seinen verschiedenen Formen (demokratische Republik, konstitutionelle Monarchie, faschistische Diktatur usw.) ist das Machtinstrument der Bourgeoisie. Die Arbeiterklasse muß dieses Machtinstrument in der sozialistischen Revolution zerbrechen und ihre eigene politische Macht in Gestalt der Diktatur des Proletariats errichten. Diese ist ein *qualitativ neuer Typ des Staates*, nur vorübergehend eine Unter-

drückungsfunktion ausübt, nämlich in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, während seine Hauptfunktion in der ganzen Periode der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Vervollkommnung darin besteht, als Instrument der Leitung und Planung der Gesellschaftsentwicklung zu dienen sowie den äußeren Schutz der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten. *Lenin* sagte deshalb, daß der sozialistische Staat schon kein Staat im eigentlichen Sinne des Wortes mehr ist. Untrennbar verbunden mit dem Staat ist das Recht, Staat und Recht bedingen sich wechselseitig.

Um die Interessen der herrschenden Klasse durchzusetzen, bedarf der Staat des Rechts, in dessen Gesetzen und Normen die Interessen der herrschenden Klasse allgemeinverbindlich formuliert sind. Umgekehrt kann das Recht nur funktionieren, wenn der Staat mit seinen Machtinstrumenten (Polizei, Justiz, Armee) die Einhaltung der Gesetze und Normen erzwingt und ihre Mißachtung durch Sanktionen bestraft.

Auch sozialistischer Staat und sozialistisches Recht bedingen sich wechselseitig und dienen der herrschenden Arbeiterklasse als Instrumente zur Leitung des komplizierten Prozesses der Errichtung einer neuen Gesellschaft, die schließlich in ihrer höheren Entwicklungsphase, dem Kommunismus, keinen Staat mehr benötigen wird.

»Staat und Revolution«: eines der Hauptwerke von *W. I. Lenin*, in dem er die marxistische Lehre vom —» *Staat* und von der sozialistischen Revolution, insbesondere von der —» *Diktatur des Proletariats*, schöpferisch weiterentwickelte. *Lenin* schrieb die Arbeit von August bis September 1917 auf der Grundlage von Materialien, die er noch in der Schweiz (Januar bis Februar